

S A T Z U N G

über die Pflicht zur Genehmigung der Teilung von Grundstücken

Aufgrund § 19 Abs. 1 Satz 1, des BauGB und § 4 der GemO für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels in seiner Sitzung am 02.10.2002 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Pflicht zur Genehmigung der Teilung von Grundstücken

Zur Sicherstellung der Bauleitplanung bedarf im Geltungsbereich dieser Satzung die Teilung von Grundstücken einer Genehmigung der Gemeinde.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Bebauungsplan Egelsee in der Fassung vom 16.11.2001.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird gem. § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hohenfels geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hohenfels, den 03.10.2002

(Veit), Bürgermeister

Beglaubigung:

Vorstehende Satzung wurde gemäß der Satzung der Gemeinde Hohenfels über öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt Nr. 41 vom 12.10.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Hohenfels, den 12.10.2002

(Veit), Bürgermeister

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 14.10.2002

Hohenfels, den 14.10.2002

(Veit), Bürgermeister

Die obige Satzung entspricht dem derzeit gültigen Satzungsstand vom 03.10.2002.